

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/5113

Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Wahlrecht der Deutschen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/5113 – abzulehnen.

24. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Willi Stächele

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Wahlrecht der Deutschen – Drucksache 16/5113 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 2019.

Allgemeine Aussprache

Der Ausschussvorsitzende weist eingangs darauf hin, dass das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände als Mitteilung der Landtagspräsidentin vom 12. Dezember 2018, Drucksache 16/3585, veröffentlicht sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, Ausgangspunkt sei die in der Gesetzesbegründung wiedergegebene Auskunft der Landesregierung gewesen, dass deutscher Reisepass und Personalausweis keine Nachweise für die deutsche Staatsangehörigkeit seien und lediglich eine Vermutung begründeten, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitze, und der Besitz bzw. das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit allein durch den Staatsangehörigkeitsausweis dokumentiert werde. Auch die Melderegister, auf denen die Wählerregister gründeten, gäben keinen eindeutigen Hinweis darauf, dass die wahlberechtigte Person Deutscher im Sinne des Grundgesetzes sei.

Die unterschiedlichen Positionen zum vorliegenden Gesetzentwurf seien ausgetauscht, und die Abgeordneten seiner Fraktion hielten es angesichts dessen, dass es die Vermutung gebe, dass nahezu 50 000 deutsche Türken auch die türkische Staatsangehörigkeit hätten, und es in Baden-Württemberg einen hohen entsprechenden Bevölkerungsanteil gebe, für grob nachlässig, eine Veränderung nicht weiterzuverfolgen.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt bei drei Jastimmen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

29. 01. 2019

Stächele